Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Feuerwehr
Zwölfer, Oliver Telefon: 204-5111
Gesch. Z.: 35/zwö/

Vorlage 198/2026
Datum 02.10.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	**Rahmenbedingungen zur Weiterführung der Integrierten Leitstelle (ILS)**
Bezug:	
Anlagen:	Kreistagsdrucksache 059_26

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, mit dem DRK und dem Landkreis Tübingen eine Vereinbarung über die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung einer integrierten Leistelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehren entsprechend der unter 3. angeführten Eckpunkte abzuschließen.

2. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2027 schafft die Universitätsstadt Tübingen vier Stellen für Einsatzbeamte im feuerwehrtechnischen Dienst in A8.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Integrierte Leitstelle (ILS) für den Rettungsdienst und die Feuerwehren im Landkreis Tübingen wird bislang auf Grundlage der im Jahr 2012 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem DRK, dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen betrieben. Die betrieblichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen der ILS haben sich seither weiterentwickelt und machen eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung erforderlich.

Nach der geltenden Vereinbarung hat die Stadt Tübingen die Verpflichtung, jederzeit einen entsprechend ausgebildeten feuerwehrtechnischen Disponenten in der Leitstelle zu stellen. Diese dauerhafte Besetzung kann derzeit jedoch nicht mehr in der erforderlichen Weise sichergestellt werden. Hintergrund ist insbesondere die hohe Fluktuation im Bereich der Feuerwehrdisponenten und -disponentinnen.

Ein wesentlicher Grund für diese Fluktuation liegt in der bisherigen Ausgestaltung des Dienstbetriebs in 12-Stunden-Schichten. Dieses Dienstmodell erweist sich für die betroffenen Beschäftigten auf Dauer als wenig attraktiv, zumal die eingesetzten Kräfte zugleich Feuerwehreinsatzbeamte sind und damit in einem besonderen Spannungsfeld zwischen Leitstellentätigkeit und Einsatzdienst stehen. Die Gewinnung und vor allem die dauerhafte Bindung ausreichend qualifizierten Personals ist unter diesen Rahmenbedingungen zunehmend erschwert.

Zur Sicherstellung der personellen Funktionsfähigkeit der Leitstelle und zur Stabilisierung der Disponentenbesetzung ist deshalb vorgesehen, für die als Feuerwehrdisponenten und -disponentinnen eingesetzten feuerwehrtechnischen Beamten ein 24-Stunden-Dienstmodell einzuführen. Dieses Modell soll zunächst an vier Tagen pro Woche umgesetzt werden; bei entsprechender personeller Besetzung ist eine Ausweitung auf weitere Tage angestrebt.

Die Einführung dieses Dienstmodells setzt voraus, dass die dafür notwendigen personellen Ressourcen im Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich für die Universitätsstadt Tübingen die Notwendigkeit, vier zusätzliche Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst zu schaffen.

Parallel dazu soll der Leitstellenbetrieb ab dem 01.01.2027 vollständig in einer „echten“ Einraumlösung am Standort Steinlachwasen organisiert werden. Der bisherige Standort in der Kelternstraße bleibt künftig für Redundanz- und Ausbildungszwecke erhalten. Mit dieser Neuordnung gehen zugleich Anpassungen bei der Aufgabenverteilung, der organisatorischen Verantwortung und der Finanzierung einher.

Vor diesem Hintergrund ist die bestehende Vereinbarung fortzuschreiben.

2. Sachstand

Nach § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg haben die Landkreise Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Diese sind für den Rettungsdienst und die Feuerwehren als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu führen. Die ILS im Landkreis Tübingen wird gemeinsam durch den Landkreis Tübingen und das DRK betrieben; die Universitätsstadt Tübingen ist aufgrund ihrer feuerwehrbezogenen Aufgaben und der Einbindung der städtischen Feuerwehr in die Leitstellenstruktur vertraglich beteiligt.

Die bisherige Vereinbarung sah unter anderem vor, dass die Stadt Tübingen 5,5 Planstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt und für den Leitstellenbetrieb zur Verfügung stellt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt bislang anteilig im Rahmen der geltenden Kostenverteilung. Zusätzlich beteiligte sich die Universitätsstadt bisher pauschal an Personal- und Sachkosten des Landkreises, indem sie zuletzt 1,5 Personalstellen städtischer feuerwehrtechnischer Beamter finanzierte.

Mit der geplanten Einraumlösung zum 01.01.2027 entfällt der operative Regelbetrieb am Standort Kelternstraße. Die dortigen Arbeitsplätze werden künftig nur noch zur Redundanz bei Ausfällen oder außergewöhnlichen Belastungslagen sowie zu Ausbildungszwecken vorgehalten. Der operative Leitstellenbetrieb wird dann zentral am Standort des DRK im Steinlachwasen wahrgenommen.

Die Einraumlösung bringt aus fachlicher Sicht erhebliche Vorteile mit sich. Zu nennen sind insbesondere:

- eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren,
- eine einheitlichere und effizientere Aufgabenwahrnehmung, indem nachts eine Disponentenfunktion (besetzt durch das DRK) wegfällt,
- die Stabilisierung des Leitstellenbetriebs,
- mittelfristige organisatorische und wirtschaftliche Synergien.

Gleichzeitig hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Besetzung der feuerwehrtechnischen Disponentenfunktionen anspruchsvoll ist und die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Systems zusätzliche strukturelle Absicherungen erfordert. Künftig werden daher die 5,5 Stellen im Bereich der feuerwehrtechnischen Disponenten vom Landkreis finanziert. Hintergrund ist, dass diese Kräfte zugleich die Aufgaben der ILS wahrnehmen, für die der Landkreis im Bereich des Feuerwehrwesens zuständig ist. Die Finanzierung durch den Landkreis trägt damit der gesetzlichen Aufgabenverantwortung für die feuerwehrbezogenen Anteile des Leitstellenbetriebs Rechnung.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Tübingen im Rahmen der angepassten Vereinbarung, die für die Einsatzfunktionsanteile im feuerwehrtechnischen Schichtmodell notwendigen personellen Ressourcen vollständig sicherzustellen. Nach dem derzeitigen Stand sind hierfür zusätzlich zu den bereits vorhandenen Anteilen **vier weitere Stellen** im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich.

Parallel dazu werden die Leitungs- und Systemadministrationsfunktionen neu geordnet. Künftig soll die gemeinsame Leitungsverantwortung systemgerecht bei den beiden Hauptträgern der ILS, also beim Landkreis Tübingen und beim DRK, liegen. Dies dient der klaren organisatorischen Zuordnung und der rechtssicheren Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für den Leitstellenbetrieb. Die Aufgabe bei der Universitätsstadt Tübingen fällt weitestgehend weg (mit Ausnahme der disziplinarischen Weisung).

Die in der neuen Vereinbarung vorgesehene Struktur trägt damit den tatsächlichen betrieblichen Anforderungen Rechnung und schafft zugleich eine belastbare Grundlage für den künftigen Betrieb der ILS ab dem 01.01.2027.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Anpassung der bestehenden Vereinbarung zuzustimmen und die hierfür auf städtischer Seite erforderlichen personalwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Kernpunkte der Anpassung sind:

a) Fortschreibung der Vereinbarung

Die bisherige Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung der Integrierten Leitstelle wird zum 01.01.2027 durch eine fortgeschriebene Fassung ersetzt.

Darin werden insbesondere

- die Einraumlösung am Standort Steinlachwasen,
- die Funktion des Standorts Kelternstraße als Redundanz- und Ausbildungsstandort,
- die gemeinsame Leitungsverantwortung von Landkreis und DRK,
- die Neuordnung der Personal- und Finanzierungszuständigkeiten

verbindlich geregelt.

b) Neuordnung der Zuständigkeiten bei den Disponentenstellen

Die Finanzierung der 5,5 feuerwehrtechnischen Disponentenstellen wird künftig vollständig dem Landkreis zugeordnet. Damit wird die gesetzliche Verantwortung des Landkreises für den feuerwehrbezogenen Leitstellenbetrieb in der Finanzierung nachvollzogen.

c) Schaffung von vier Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst

Die Stadt Tübingen schafft im Vorgriff auf den Stellenplan 2027 vier Stellen für Einsatzbeamte im feuerwehrtechnischen Dienst in Besoldungsgruppe A 8. Diese Stellen sind erforderlich, um die Einsatzdienstanteile und die Funktionsfähigkeit des Schichtmodells dauerhaft sicherzustellen.

Die Verwaltung bewertet diese Lösung als fachlich geboten und organisatorisch folgerichtig. Sie sichert die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Tübingen innerhalb des Gesamtsystems der Integrierten Leitstelle und schafft klare Verantwortlichkeiten zwischen den Vertragspartnern.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich nicht weiter an der Besetzung der Integrierten Leitstelle und hält an der bereits ausgesprochenen Kündigung der Vereinbarung fest. Dies hätte zur Folge, dass sich die Qualität der Disposition im Feuerwehrwesen verschlechtern würde.

5. Klimarelevanz

Die Vorlage hat **keine Klimarelevanz**.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die Universitätsstadt Tübingen ergeben sich aus der Neuordnung der Aufgaben- und Kostenverteilung bei der Integrierten Leitstelle ab dem 01. Januar 2027 veränderte Personalkosten.

Bislang sind bei der Stadt im Zusammenhang mit der Leitstelle 1,5 Stellenanteile für die Disposition, 0,8 VZÄ für Systemadministration und Datenpflege sowie 0,5 VZÄ für Leitungsaufgaben verortet. Die hierfür angesetzten jährlichen Personalkosten belaufen sich nach der vorliegenden Berechnung auf insgesamt 237.631 Euro. Davon entfallen 122.388 Euro auf die Dispositionsanteile, 67.653 Euro auf Systemadministration und Datenpflege sowie 47.590 Euro auf Leitungsanteile.

Künftig werden die 5,5 Stellen in der Disposition, soweit sie Aufgaben der ILS im Zuständigkeitsbereich des Landkreises wahrnehmen, durch den Landkreis finanziert. Damit entfällt für die Stadt der bisherige Aufwand für die Dispositionsanteile in Höhe von 122.388 Euro. Die Anteile für Leitungsaufgaben sowie für Systemadministration und Datenpflege verbleiben für städtische Belange und die Disposition.

Im Gegenzug hat die Stadt künftig vier Stellen im Einsatzdienst zur Umsetzung des 24-Stunden-Modells bereitzustellen. Hierfür sind nach der vorliegenden Berechnung jährliche Personalkosten in Höhe von 269.165 Euro anzusetzen.

Rechnerisch ergibt sich daraus ab dem Haushaltsjahr 2027 eine jährliche Mehrbelastung von 146.777 Euro. Diese entspricht den zusätzlichen Personalkosten für die vier Einsatzdienststellen in Höhe von 269.165 Euro, vermindert um die künftig vom Landkreis finanzierten Dispositionsanteile in Höhe von 122.388 Euro.

Mit dieser Stellenmehrung wird der vom Gemeinderat beschlossene Feuerwehrbedarfsplan teilweise umgesetzt.

7. Ergänzende Informationen

Die Beschlussfassung steht im sachlichen Zusammenhang mit der beim Landkreis Tübingen eingebrachten Kreistagsdrucksache Nr. 059/26, welche durch diesen am 29.07.2026 einstimmig beschlossen wurde. Da die Anpassung der Vereinbarung alle drei Vertragspartner betrifft, ist eine entsprechende Beschlussfassung auch auf Seiten der Universitätsstadt Tübingen erforderlich.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung die weiteren vertraglichen Abstimmungen mit dem Landkreis Tübingen und dem DRK vornehmen und dem Gemeinderat bei Bedarf über den Fortgang berichten.